

AfD-Fraktion Ettlingen Bachstr.12 76275 Ettlingen

Stadtverwaltung Ettlingen

Hr. Oberbürgermeister J. Arnold

Dr. Walter Armbruster

Fraktionsvorsitzender

Telefon:

07243 - 90150

Mail:

walter.armbruster@gr-ettlingen.de

Datum:

14.09.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

die AfD Gemeinderatsfraktion beantragt, folgenden Verhandlungsgegenstand gemäß §14 Abs. 2 der Gemeinderats-GeschO auf die Tagesordnung zu setzen.

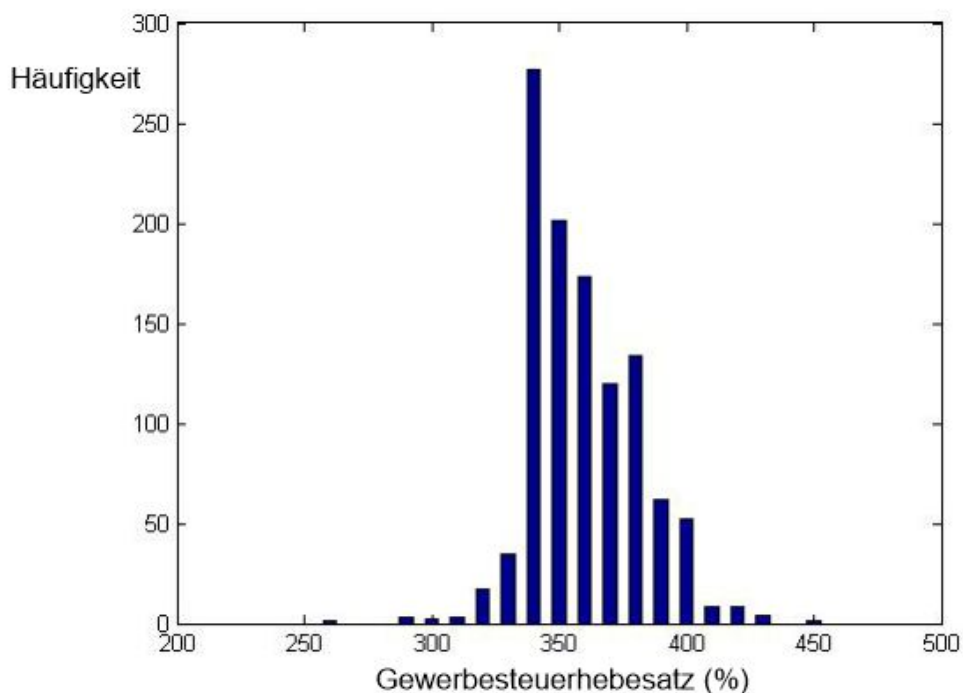
Antrag zur Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 v.H.

Begründung:

Am 12.02.2025 hatte der Gemeinderat eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 380% auf 390% rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen. Der Beschluss wurde ohne Kenntnis des genauen Gewerbesteueraufkommens für 2024 bzw. der erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen für 2025 getroffen. Inzwischen wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die im Haushaltsplan 2024/25 prognostizierten Gewerbesteuerereinnahmen für 2024 rund 18,4 Mio. Euro höher waren als die im Haushaltsplan prognostizierten 40,35 Mio Euro und für 2025 nicht 42,2 Mio Euro sondern voraussichtlich rund 50 Mio. Euro betragen würden. Auch in den Folgejahren nach 2025 wäre von jährlichen Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 50 Mio. Euro auszugehen.

Angesichts dieser Zahlen muss die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes im Nachhinein als Fehlentscheidung betrachtet werden. Dem finanzpolitischen Vorteil einer - bei sparsamer Haushaltsführung entbehrlichen - Erhöhung der Hebesatzes muss der Nachteil geringerer Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Ettlingen gegenübergestellt werden.

Die aktuellen Gewerbesteuerhebesätze (Stand 31.03.2025) der 1101 Gemeinden in Baden-Württemberg werden im folgenden Histogramm veranschaulicht.



Am häufigsten, nämlich für 277 Gemeinden, liegt der Hebesatz bei etwa 340% (genauer, zwischen 336% und 345%). Daran sollte sich Ettlingen ein Beispiel nehmen. Warum können nicht auch wir sparsamer haushalten und dadurch Gewerbebetriebe in wirtschaftlich schwierigen Zeiten entlasten?

Etwa 87,7% aller Gemeinden besteuern das Gewerbe mit einem Hebesatz von unter 390%. Mit diesen Gemeinden tritt Ettlingen zukünftig in Konkurrenz, wenn Betriebe Standortentscheidungen treffen. Ein hoher Gewerbesteuerhebesatz führt langfristig zu niedrigen Steuereinnahmen, wenn Betriebe schließen oder wegziehen.

Würde Ettlingen den Hebesatz von 390% auf 380% reduzieren, würden zwar die Gewerbesteureinnahmen um 1,3 Mio Euro, nämlich von 50 Mio. Euro auf 48,7 Mio. Euro zurückgehen, doch der Standortvorteil der Stadt würde sich wesentlich verbessern, da lediglich 75,6% der Gemeinden einen geringeren Hebesatz anbieten. Langfristig würden sich dadurch die Steuereinnahmen auch in Zeiten der Rezession stabilisieren und bei anziehender Konjunktur durch den Zuzug neuer Firmen erhöhen.

Dr. Walter Armbruster

Fraktionsvorsitzender